Krakauer Zeitung.

Nr. 21. Montag, den 27. Jänner 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Jänner d. J. dem verfügbaren siebenbürgischen Ober-Landesgerichtsrathe Karl Ebner eine Rathsstelle bei dem Ober-Landesgerichte in Krakau allergnädigst zu verleihen und zugleich den Krakauer Landesgerichtsrath Dr. Johann Summer zum Ober-Landesgerichtsrathe und Ober-Staatsanwalte bei demselben Ober-Landesgerichte allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den bisherigen Supplenten am Przemysler Gymnasium Elias Witwicki zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Jänner.

Die Note des Hrn. Thouvenel an Hrn. Mercier, den französischen Gesandten in Washington, enthält, wie man versichert, eine nicht minder entschiedene Protestation gegen die Zerstörung des Hafens von Charleston und gegen jede künftige Zerstörung eines Hafens, als die Note des Grafen Russell an Lord Lyons.

Die „Times" meint, wenn Frankreich oder irgend eine andere Macht den Anschluß Englands bei Nichtanerkennung der unwirksamen Blokade der Südhäfen durch die Unionsflotte begehren sollte, würde es schwer halten, einen logischen Grund für eine abschlägige Antwort vorzubringen. Sie bereitet daher auf die Initiative Frankreichs in dieser Beziehung vor, da dieses die Wirkungen des Baumwollmangels empfindlicher verspüre als England.

Während die „Times" die französische und spanische Machtentfaltung in Mexiko sehr wohlwollend besprach, bemerkt die „Daily News" heute, daß Frankreich und Spanien schon jetzt die Bedingungen und Zwecke der Interventions-Uebereinkunft überschritten, daß sie eine Einmischung nach alt-europäischem Muster unternommen und etwas gethan hätten, woran die britische Regierung, als sie die Convention unterzeichnete, nicht im Entferntesten gedacht habe. Die englische Regierung solle jedenfalls ihre Hände in Unschuld waschen und mit dem Interventionshandel nichts mehr zu thun haben.

Nach der „Indep." conferirt der König der Belgier mit den politischen Notabilitäten in London, zu dem Zweck die Beziehungen der Krone zu den Führern der Parteien zu regeln und die durch das Ableben des Prinzen Gemahls entstandene Lücke auszufüllen. Das Gerücht von der bevorstehenden Abdankung der Königin von England sei falsch.

Der Correspondenz Havas-Bullier zufolge soll eine Depesche in Paris eingetroffen sein, welche den Tod Lord Palmerston's meldet. (s. u. London).

Wie der „Indépendance" aus Paris berichtet wird, wäre nach Augenzeugen die Entrevue beim Empfange des päpstlichen Nuntius Monsignore Chigi eine sehr kalte gewesen.

Die Anrede des Kaisers von Oesterreich an die Soldaten und Benedeks Antwort haben in Turin die Ministeriellen in große Bewegung gesetzt, so daß, wie die officielle Zeitung versichert, nach mehrfältigen Sitzungen des Staatsraths beschlossen wurde, am Mincio und Po starke Truppenkörper in Cantonirung zu legen.

Oesterreich soll von Frankreich die Entwaffnung Piemonts gefordert haben. Eine solche Forderung wäre deshalb unstatthaft, weil Frankreich selbst sie Piemont nicht stellen kann, denn die Lage dieser Regierung ist gleich jeder revolutionären, mehr einer solchen, wo man beherrscht wird, als wo man herrscht. Aber Frankreich kann der Regierung Victor Emanuels seine Meinung ausdrücken, daß sie bei einem Kriege sich selbst überlassen bliebe und die Folgen der Situation zu tragen habe, die sie selbst gemacht. Nach der „Presse" wäre in der That eine solche Versicherung von Seite des französischen Cabinets in Wien abgegeben worden, und dies in Folge der Berichte, daß die österreichische Regierung auf die Restaurationspolitik verzichte und an den Stipulationen des Friedens Zürich und Villafranca nur insofern festhalte, als sie einer Regelung der italienischen zur Basis dienen müssen.

Hinsichtlich des Handelsvertrages mit Frankreich enthält die „Karlsruher Ztg." folgende halbamtliche Erklärung: „Mehrere öffentliche Blätter haben auf Grund einer Correspondenz des „Schwäbischen Merkurs" die Nachricht verbreitet, daß über den Abschluß des Handelsvertrages zwischen dem deutschen Zollverein und Frankreich durch die großherzoglich badische Regierung Gutachten von Seiten des Handelsstandes und der Landwirthe erhoben worden seien und daß sich die Mehrzahl der erhobenen Gutachten gegen den Handelsvertrag ausgesprochen habe. Da diese Nachricht auf den badischen Gewerbestand den Schein wirft, als scheue er ein freieres Mitbewerben Frankreichs, so haben wir an competenter Stelle genauere Erkundigungen eingezogen und folgende Auskunft erhalten. Die großherzogliche Regierung hat nicht nur Vertreter des Handelsstandes und der Landwirthschaft, sondern auch der großen und kleinen Industrie über den abzuschließenden Vertrag einvernommen und — von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen — gingen die Gutachten dahin: daß einem Handelsvertrage mit Frankreich nicht entgegengetreten werden solle, wofern durch denselben nur die volle Reciprocität in der Weise gewahrt werde, daß die Zollsätze des Zollvereins für französische Waaren nicht geringer seien, als die französischen Zollsätze für gleichartige deutsche Waaren künftig sein werden."

Die Antwort der preußischen Regierung bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich ist dem Pays zufolge in Paris noch nicht eingetroffen. Das Berliner Cabinet, so scheint es dem genannten Blatt, sei von den französischen Vorschlägen noch nicht vollständig befriedigt, und es müßten deshalb wohl neue Besprechungen gepflogen werden, in welchen Preußen noch einige Zugeständnisse zu verlangen vorhabe.

Nach der B. A. Z. sind die Verhandlungen Preußens mit Frankreich hinsichtlich des Handelsvertrages trotz aller Nachrichten von eingetretenen Schwierigkeiten dem Abschluß nahe. Frankreich will das System der Prohibition völlig beseitigt wissen, nur soll ein Uebergangsstadium eintreten, um die Uebelstände eines plötzlichen großartigen Systemwechsels zu vermeiden. Ein Differenzpunkt, der namentlich von Berlin aus noch zu Erörterungen Anlaß gegeben, sind die Eisenzölle; doch ist begründete Hoffnung vorhanden, daß auch in dieser Angelegenheit eine Uebereinstimmung rasch erzielt werden wird.

Nachrichten aus Kopenhagen wollen an verschiedenen Symptomen Dänemarks ernste Absicht erkennen, demnächst weitere Schritte zur Incorporation des Herzogthums Schleswig zu thun.

Im schweizer Nationalrath ward beantragt den Bundesrath einzuladen, die nöthigen Unterhandlungen zu pflegen, um auf dem Concordatswege ein gemeinsames Handels-Gesetzbuch für die gesammte Schweiz, so lange dies aber nicht möglich sein sollte, wenigstens für eine größere Anzahl von Kantonen einzuführen."

Die Madrider Gazeta meldet, daß sich die Königin in interessanten Umständen befinde.

Wie es im Dz. P. heißt, wird Msgr. Hohenlohe zum apostolischen Nuntius für Petersburg creirt werden (s. unten Italien.)

Der frühere Hospodar der Wallachei, Fürst Ghika, ist am 18. d. in Neapel gestorben.

Briefen aus Jassy zufolge ist an dem dort regierenden Fürsten Cusa am 6. Jänner (26. December 1861) ein Attentat verübt worden, welches aber glücklicherweise mißlang. Bei Gelegenheit einer Spazierfahrt feuerte ein anscheinend harmloser Spaziergänger einen doppelläufigen Revolver auf den Fürsten. Der Schuß streifte die linkseitige Epaulette desselben. In dem Moment, als der Attentäter einen zweiten Schuß nach dem Fürsten senden wollte, wurde er von einer vorübergehenden Polizei-Patrouille verhaftet. Ueber die Persönlichkeit des Attentäters ist noch nichts Näheres bekannt geworden.

Ein Telegramm aus Constantinopel, 15 Jänner meldet: Der Großvesier Fuald Pascha soll entschlossen sein, die Güter der Moscheen zu veräußern. Die Ulema's sollen in Betracht der schwierigen Lage einwilligen. Ali Pascha soll aus Bedenken gegen diese Reform zurücktreten wollen, der englische Gesandte ihn aber der Ansicht Fuad's geneigt zu machen suchen. Kiprisli Pascha ist aus Adrianopel zurückgerufen worden, um nach Syrien geschickt zu werden.

Wie das Pays wissen will, wird Fuad Pascha eine Reise nach Frankreich und England unternehmen, welche mit den finanziellen Angelegenheiten in der Türkei in Verbindung stehen soll.

Von Karlsruhe aus ist in den jüngsten Tagen an die deutschen Regierungen eine Denkschrift versendet worden, welche sich die Aufgabe stellt, den Antrag der badischen Regierung vom 4. Juli in der kurhessischen Sache staatsrechtlich und politisch nochmals eingehend zu begründen.

Das „Dresdener Journal" schreibt: Die „Kölnische Zeitung" enthält einen Correspondenzartikel aus Dresden, wonach, wie man „aus einer Quelle vernehme, welche hinlänglich in die Geheimnisse der Diplomatie eingeweiht sei, um es wissen zu können," „die Minister der Würzburger Regierungen in Bälde eine neue Conferenz beabsichtigen sollen und zwar hier." Wir können versichern, daß wenigstens hier an „eingeweihter Stelle" von einer solchen Conferenz zur Zeit nichts bekannt ist.

Wie der „Neuen Münchener Zeitung" aus Dresden geschrieben wird, hat der Minister Freiherr von Beust eine Denkschrift über die neueste Depesche des Grafen Bernstorff in Berlin übergeben lassen. In derselben soll schließlich die Idee einer Conferenz zur Behandlung der Bundesreform angeregt sein. Vielleicht daher die gestern gemeldete angebliche Wiederaufnahme der Würzburger Conferenzen.

Die der Rückäußerung des Grafen Rechberg auf die Bundesreformvorschläge der kgl. sächsischen Regierung als Beilage angeschlossenen „allgemeinen Bemerkungen" lauten:

1. Der Dresdener Entwurf scheint die völkerrechtlichen Beziehungen des deutschen Bundes zum Auslande in nachtheiliger Weise zu alteriren.

Die Artikel I bis XI der deutschen Bundesacte, die nach den Vorschlägen Sachsens zum Theile abzuändern wären, sind zugleich in die Wiener Congreßacte eingeschaltet worden, und diese Artikel bilden die Grundlage, auf welcher die völkerrechtliche Anerkennung des deutschen Bundes als einer politischen Einheit beruht.

Nun werden zwar die Regierungen Deutschlands niemals dem Auslande ein Recht der Einsprache gegen eine unter ihnen vereinbarte Aenderung der Bundesverträge zugestehen. Allein auf der andern Seite wird es von dem freien Belieben der fremden Mächte abhängen, den deutschen Bund, wenn er seinen auf den Verträgen beruhenden Organismus ändert, noch fernerhin als eine politische Einheit anzuerkennen oder nicht.

Diese Betrachtung erhält überdies eine erhöhte, und zwar eine unmittelbar praktische Bedeutung durch eine Consequenz des sächsischen Vorschlages, über welche in den Dresdener Schriftstücken mit gänzlichem Schweigen hinweggegangen worden ist.

Wenn nämlich in Frankfurt eine deutsche Bundes-Versammlung nicht mehr residiren wird, so wird auch ein auswärtiges diplomatisches Corps dort nicht mehr residiren können. An die jährlich zweimal auf vier Wochen an wechselnden Orten und unter wechselndem Vorsitz stattfindenden Bundesversammlungen werden aber die fremden Mächte sicher keine Gesandtschaften schicken können noch wollen. Nach dem Dresdener Projecte erscheint sonach die einzige Form, in welcher seither die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesammtmacht gegenüber dem Auslande thatsächlichen Ausdruck gefunden hat, stillschweigend und ohne allen Ersatz als aufgegeben.

Wie man auch über den praktischen Werth des activen und passiven Gesandtschaftsrechtes des deutschen Bundes urtheilen möge, immer wird es dem aufmerksamen Beobachter der Zeitereignisse als im hohen Grade bedenklich erscheinen müssen, in solcher Weise das Ausland zu der Frage zu berechtigen, ob und wo es noch mit einer den deutschen Bund in seiner Gesammtheit vertretenden Autorität in Verkehr zu treten vermöge.

2) Der Dresdener Entwurf verändert auch im Innern Deutschlands die Basis des Bundesverhältnisses und hebt zugleich das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen auf indem er factisch die gesammte preußische Monarchie dem Buude incorporirt.

Nach den Vorschlägen des Entwurfes wären die dreißig Mitglieder, welche Preußen zur Abgeordneten-Versammlung am Bundestage zu schicken hätte, aus den beiden Häusern des preußischen Landtages, also aus den Vertretern der gesammten Monarchie, zu wählen, während die dreißig österreichischen Abgeordneten aus den Landesvertretungen der deutschen Provinzen Oesterreichs an den Bund zu entsenden werden.

Hiedurch würde aber ein nach allen Seiten hin unhaltbares Verhältniß geschaffen wären.

Die Stellung Oesterreichs im Bunde würde nothwendig herabgedrückt werden durch das Uebergewicht, welches Preußen aus der factischen Theilnahme der Gesammtmonarchie an den Angelegenheiten des Bundes ableiten würde. In Preußen andererseits würde man sich damit nicht begnügen zu können glauben, für das ganze Königreich nur durch die gleiche Anzahl von Abgeordneten, wie die deutschen Provinzen Oesterreichs, am Bunde vertreten zu sein.

Es besteht bei der kaiserlichen Regierung die volle und rückhaltlose Geneigtheit der hochwichtigen Frage, wie in die deutsche Bundesverfassung das volksthümliche Element einer dem Bundestage für bestimmte Aufgaben der Gesetzgebung zur Seite zu stellenden Repräsentantenversammlung eingeführt werden könne, im Vereine mit ihren hohen Bundesgenossen näher zu treten. Allein es wird auch in dieser neuen Form der Bundesthätigkeit das Gleichtgewicht zwischen Oesterreich und Preußen erhalten werden müssen, und es dürfte sich in dieser Beziehung aus den gegebenen Verhältnissen keine andere Combination ableiten lassen, als daß in beiden Häusern, sowohl des österreichischen Reichsrathes als des preußischen Landtages, die Wahlen der Delegirten für den deutschen Bund activ und passiv auf die Mitglieder aus den Bundesländern beschränkt werden.

3. Der Vorschlag, der Delegirtenversammlung am Bunde nicht ausschließlich einen legislativen Beruf, sondern auch eine, wenngleich sehr bedingte Competenz in politischen Fragen anzuweisen, dürfte mit dem Wesen und der Natur eines Staatenvereines, an welchem zwei Großmächte Theil nehmen, schwer in Einklang zu bringen sein.

Nach dem Dresdener Entwurfe soll zwar die Bundesversammlung eine politische Frage nicht anders als unter der Voraussetzung, daß darüber bereits eine Einigung zwischen den Regierungen statgefunden hätte, zum Gegenstande einer Mittheilung an die Delegirten der Landesvertretungen und einer Verhandlung mit denselben machen.

Allein selbst in dieser sehr wesentlichen Beschränkung dürfte eine derartige Verfassungsbestimmung nicht nur, wie die Denkschrift des Frhrn. v. Beust anerkennt, manche Unbequemlichkeiten mit sich bringen, sondern es dürfte der Zuwachs an Schwierigkeiten und Verwicklungen, den sie nur zu leicht im Gefolge haben könnte, um Vieles den möglichen Nutzen überwiegen.

Einerseits müßte eine Verhandlung über einen bereits von den Regierungen gefaßten Beschluß von politischer Tragweite — soll sie anders nicht als entbehrlich erscheinen — wohl unvermeidlich den definitiven Charakter des Beschlusses sofort wieder in Frage stellen. Anderseits müßte doch näher definirt werden, — und es würde Dies eine der schwierigsten Aufgaben sein, — wie sich eine etwaige Berücksichtigung der Ansichten der Delegirtenversammlung mit der verfassungsmäßigen Competenz der Stände in den Einzelstaaten, besonders in denjenigen, welche eine selbstständige politische Existenz haben, vereinigen ließe.

Dazu kommt noch, daß in Fragen dieser Art, an welchen Oesterreich und Preußen in der Regel in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte betheiligt sind, die Rücksicht auf die außerdeutschen Besitzungen dieser Mächte eine Verhandlung am Bunde sehr erschweren würde, indem eine solche Berathung — selbst wenn in der Sache an sich keine Schwierigkeit läge — auf die am Bunde nicht vertretenen Bevölkerungen den Eindruck hervorbringen müßte, als ob „de nobis sine nobis" verhandelt würde.

4. Es erscheint als nicht wenig problematisch, ob die Bestimmungen des sächsischen Entwurfes dem angestrebten Zwecke einer Vereinfachung und Beschleunigung der Bundesgeschäfte auch wirklich zu entsprechen geeignet seien.

Wie sehr man auch gewohnt sein mag, den Bundestagsverhandlungen Schwerfälligkeit und Langsamkeit vorwerfen zu hören, so liegt doch in Wahrheit die Ursache dieser Mängel nicht in dem Organismus oder der Geschäftsordnung des Bundestages, sondern sie liegt vor Allem in der Schwierigkeit, die nöthige Uebereinstimmung in den Ansichten der Regierungen herbeizuführen. So oft diese Uebereinstimmung nicht fehlt, genügen die jetzigen Einrichtungen vollkommen, um die Geschäfte in Frankfurt zweckmäßig und ohne unnöthigen Aufenthalt zu erledigen.

Nun scheint aber gegen die sächsischen Vorschläge mit Grund eingewendet werden zu können, daß dieselben in geschäftlicher Hinsicht manche neue Schwierigkeiten und bisher nicht gekannte Hemmnisse erschaffen, während doch eine bloße Aenderung der Organisationsformen nicht die Wirkung haben kann, die Aufgabe der materiellen Verständigung zwischen den deutschen Regierungen wesentlich zu erleichtern.

Das jedesmalige fünfmonatliche Intervall zwischen den beiden jährlichen Sessionen, — die Wanderung zwischen den beiden Bundesstädten, — die locale Trennung der Bundes-Versammlungen von der Bundeskanzlei und der Militär-Commission, — diese Einrichtungen müssen nothwendig neue Ursachen der Verzögerung in der Behandlung der Bundesgeschäfte zur Folge haben. Anträge, Gesuche, Reclamationen werden auf die beiden jährlichen Sitzungsperioden warten müs-

sen. In wichtigeren Fällen soll nach dem Dresdener Project in der einen Session die Wahl einer begutachtenden Regierung und erst in der nächstfolgenden die Erstattung des Gutachtens und die Abstimmung über die Anträge erfolgen. Es wird also bis zu dem Augenblicke, wo der Bundesversammlung ein Gutachten zur Prüfung vorgelegt sein wird regelmäßig eine im günstigen Falle halbjährige Frist verstreichen. Das Gutachten aber wird dann an die Versammlung gelangen, ohne daß vorher eine Ausgleichung entgegenstehender Ansichten hätte vorbereitet werden können, wie Dies gegenwärtig durch die in dieser Beziehung sehr nützlichen und durch die Correspondenz der Cabinete keineswegs zu ersetzenden Berathungen der Bundestags-Ausschüsse geschieht. Und wenn dann während der Session für eine rasche Schlußfassung dadurch gesorgt werden soll, daß zur Instructionseinholung keine längere Frist, als eine Frist von drei Tagen, für statthaft erklärt wird, so mag wohl sehr zu besorgen sein, daß diese Bestimmung auf dem Papier bleiben würde, denn über Fragen, welche in das Staatsleben tiefer eingreifen und gewöhnlich eine Berathung zwischen mehreren Ministerien erheischen, wird sich eine Entscheidung, wenn sie nicht schon vor Erstattung des Gutachtens erfolgte, in der Regel nicht binnen drei Tagen nachholen lassen.

Insoferne übrigens bei etwaiger Modification dieser Bestimmungen wirklich Vortheile dadurch erreicht werden könnten, daß die Permanenz der Bundesversammlung aufgegeben und die Thätigkeit derselben in zwei kurzen — jedoch wohl nicht nothwendig auf eine Frist von vier Wochen zu beschränkenden jährlichen Sessionen concentrirt würde, ließe sich doch schwer irgend ein innerer Zweckmäßigkeitsgrund erkennen, warum diese Versammlungen, anstatt am seitherigen Sitze des Bundestags, abwechselnd in einer süddeutschen und einer norddeutschen Stadt gehalten werden sollten.

In der That dürfte es denn auch nicht das geschäftliche Interesse als solches sein, durch welches dieser Wechsel motivirt werden könnte, sondern es ließe sich in demselben eben nur das äußerliche Motiv für die Einführung des Alternats zwischen Oesterreich und Preußen erkennen.

5. Das sächsische Project verlangt von Oesterreich das Opfer des bleibenden Präsidiums, ohne für eine Consolidation der deutschen Zustände, wie sie auf dem österreichischen sowohl als dem gesammtdeutschen Standpunkte als Aequivalent für das Aufgeben der einheitlichen Form betrachtet werden könnte, hinreichende Sicherheit darzubieten.

Das Dresdner Cabinet schreibt:

„Man hat dabei auf eine hochherzige Entschließung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich gerechnet, welche in dem Herzen Seines erhabenen Verbündeten, Sr. Maj. des Königs von Preußen, sicherlich entsprechenden Wiederhall finden wird."

Es kann diesen beredten Worten nur die Auffassung zu Grunde liegen, daß das Präsidialrecht Oesterreichs keine andere Bedeutung in Anspruch nehmen könne, als diejenige eines nicht mehr zeitgemäßen Vorrechtes Oesterreichs vor Preußen, und daß kein gemeinsam deutsches Interesse einem großmüthigen Verzicht auf dieses Vorrecht entgegenstehe. So wirksam stets jede auf das Wohl Deutschlands gegründete Berufung im Gemüthe Sr. Maj. des Kaisers sich erweisen wird, und so großes Gewicht im vorliegenden Falle diese Berufung durch die Stelle, von welcher sie ausgeht, gewinnt, so muß doch hier hervorgehoben werden, daß jene Auffassung der Bedeutung des Präsidialrechtes direct derjenigen widerspricht, welche seither stets nicht nur vom Kaiserhofe, sondern auch von vielen ihm befreundeten Regierungen Deutschlands festgehalten worden ist.

Man hat in **Wien** — aber nicht in Wien allein — dieses Ehrenrecht stets als eine von der Gesammtheit der deutschen Fürsten im allgemeinen Interesse Deutschlands dem Kaiserhofe anvertraute Vorzugsstellung betrachtet.

Das durch die deutschen Bundesacte nach arger Zerrüttung neugegründete Nationalband, — konnte es auch nicht so fest und enge geschlossen werden, wie Dies in den Wünschen der Vaterlandsfreunde lag, — sollte doch der einheitlichen Form wenigstens nicht gänzlich in seiner Erscheinung nach innen und außen entbehren.

Kein Zweifel, daß der deutsche Nationalverein von 1861 diesen Gesichtspunkt wenig würdigt. Allein, daß in denjenigen Kreisen, in welchen man die Erhaltung der Einheit Deutschlands von der Pflege und Entwicklung des bestehenden Föderativbandes hofft, die Theilung des Präsidiums zwischen Oesterreich und Preußen für wünschenswerth und für ein wirksames Mittel, die Tendenzen des Nationalvereins zu überwinden, gehalten werde, — Dies wird vorerst noch mit allem Fug in Abrede gestellt werden dürfen. Vielleicht wird man der Wirklichkeit mehr sich nähern, wenn man voraussetzt, daß diese Theilung von vielen der Gegner Deutschlands mit Freude, von vielen der wärmsten Patrioten mit Schmerz und Trauer, als der Anfang vom Ende des Bundes, als der Wendepunkt zu einer verhängnißvollen Peripetie würde betrachtet werden. Und gewiß hat jene Ansicht von dem Werthe einer einheitlichen Form des deutschen Föderativverhältnisses auch noch heute ihre tiefe Berechtigung.

Man stelle sich z. B. vor, daß aus dem gegenwärtigen Kriege in Amerika ein Compromiß hervorginge, wonach an die Stelle des Congresses in Washington eine abwechselnd in Philadelphia und Charleston tagende Versammlung und die wechselnde Präsidentschaft eines Nord- und eines Südländers zu treten hätte, würde dann die amerikanische Union in den Augen der Völker noch eben so gesichert und imponirend dastehen, wie seither? Gewiß nicht. Vielmehr würde Jedermann glauben, daß der Dualismus, so wie er die Macht hatte, die einheitliche Form der Föderation zu durchbrechen, so auch stark genug sein werde, um bei dem nächsten neuen Conflict der Interessen den Bund selbst zu sprengen.

Aber ist denn nicht dem sächsischen Minister bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien eingeräumt worden, daß das Opfer des ausschließlichen Präsidiums Oesterreichs unter Umständen durch die Vortheile einer allseitigen Einigung über die Reformfrage für aufgewogen gelten könnte?

Es ist Dies in der That in Wien zugegeben worden, aber doch immer nur für den Fall, daß durch dieses Opfer **ein hoher politischer Zweck** mit Sicherheit erreicht werden könnte. In dieser Bedingung liegt kein anderer Sinn, und es kann in ihr kein anderer liegen, als daß das Fundament des deutschen Bundes an Festigkeit und Gediegenheit gewinnen müßte, was die Spitze an Einheit verloren hätte. Sicher kann aber dieser Bedingung nimmermehr durch eine blose Neugestaltung der Organe des Bundes Genüge geleistet werden. Sie kann nur erfüllt werden durch die Heilung des eigentlichen Grundübels im Bunde, und dieses Grundübel — wer mag Dies leugnen — besteht darin, daß der deutsche Bund in Folge der Doppelstellung Oesterreichs und Preußens sich nicht zu einem vollständigen und aufrichtigen Bunde gegenüber dem Auslande ausgebildet hat. Die Bundesverträge lassen die Möglichkeit bestehen, daß ein Theil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpfe, während der andere Theil den egoistisch rechnenden Zuschauer abgibt, und leider zeigten sich in den seitherigen Verwicklungen die politischen Gesinnungen des Volkes und der Regierungen nicht einmüthig genug, um virtuell Das zu ersetzen, was in dieser wesentlichen Beziehung den Bundesgesetzen fehlt. So lange dieser Zustand dauert, werden Reformen der äußeren Organisation des Bundes nur wenig fruchten können. Ein lohnendes und für Deutschland wahrhaft heilbringendes Werk wird erst dann vollbracht sein, wenn solche Reformen mit der durch gebieterische Umstände heischten **politischen Consolidation des Bundes**, d. h. mit einer festen allseitigen Verbürgung der gesammten deutschen wie außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens verbunden sein werden.

Oesterreich seinerseits hat seit zwölf Jahren in verschiedenen Formen eine solche allgemeine Garantie in Vorschlag gebracht. Sieht man ab von dem für die Dauer des orientalischen Krieges abgeschlossenen — aber nicht von Undeutlichkeiten freien — Bündnißvertrage, so hat seither der k. preußische Hof es nicht in seinem Interesse gefunden, hierin dem Gedanken Oesterreichs entgegenzukommen. Welches die Natur und die Berechtigung der widerstrebenden Richtungen gewesen sein möge, — es wäre unnöthig, Dies hier zu untersuchen. Aber die Ueberzeugung kann nicht oft und nicht entschieden genug ausgesprochen werden, — und sie dürfte im Geiste Aller, die sich ihr nicht absichtlich verschließen wollen, Fortschritte gemacht haben, — daß das Verlangen nach einem den Gesammtbesitz der deutschen Mächte schützenden Defensivbündnisse keineswegs bloß eine im ausschließlichen Interesse Oesterreichs erhobene Prätention sei, sondern zugleich einer Fundamentalbedingung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands entspreche. Und würde diese sich mächtig aufdrängende Wahrheit demungeachtet noch immer verkannt, dann würde gerade in dieser Thatsache ein entscheidender Grund gefunden werden müssen, in jedem Zugeständnisse an den Dualismus nur eine Quelle der Täuschung und der Gefahr zu erblicken.

Erst wenn der deutsche Bund durch Ausdehnung seines Vertheidigungszweckes auf die nichtdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens **in Wahrheit** zu einer im Centrum Europa's festverbundenen Gesammtmacht wird, dann — aber auch dann allein — wird der Wiener Hof mit Beruhigung und mit ungeschmälerter Würde auf das Vorrecht des bleibenden Vorsitzes, welches alsdann für Deutschland wie für Oesterreich gut verwerthet sein wird, Verzicht leisten können.

Eventuell möge übrigens in Beziehung auf das Alternat noch bemerkt werden, daß, nachdem der Dresdener Entwurf die Executivgewalt des Bundes in die Hände des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preußen und eines dritten deutschen Fürsten gelegt wissen will, es wohl nur folgerichtig sein würde, auch den Wechsel im Präsidium der Bundesversammlung nicht auf Oesterreich und Preußen zu beschränken, sondern auch hier einen Turnus zwischen Oesterreich, Preußen und einer dritten Regierung einzuführen, worin auch ein weiterer Grund liegen könnte, Frankfurt als beständigen Sitz der Bundesorgane beizubehalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Jänner.

In der vorgestern unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers stattgefundenen Ministerberathung wurde dem Vernehmen nach festgestellt, daß Graf Wickenburg mit dem Portefeuille des **Handelsministeriums** das des **Marineministeriums** zu **vereinigen** habe. Sectionsrath Becke wird vermuthlich in dem letzteren Ministerium eine hervorragende Rolle einnehmen. Erzherzog Ferdinand Max behält das operative Marine-Ober-Commando. Bereits im März v. J. hätte der Herr Erzherzog eine Organisation des Marine-Departaments nach dem jetzt adoptirten System in Vorschlag gebracht.

Von Ihren Majestäten dem Kaiser **Ferdinand** und der Kaiserin **Maria Anna** ist Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX, als ein Zeichen frommer Anhänglichkeit an den heilgen Stuhl und hoher Verehrung des würdigen Nachfolgers Petri gewidmet worden.

Freiherr v. **Heß** war erkrankt, ist jedoch wieder auf dem Wege der Besserung. Derselbe konnte heute bereits das Krankenbett verlassen. Se. Majestät der Kaiser ließ sich wiederholt nach dem Befinden des Marschalls erkundigen.

Die „Visites de réconnaissance" Sr. Excellenz des k. französischen Botschafters, Herzogs v. Gramont nach den drei bereits abgehaltenen Empfangstagen haben sich in Folge der Erkrankung des für das diplomatische Corps bestellten Ceremonienmeisters und Einführers der Botschafter, in dessen Begleitung nach dem Ceremoniell jene Visites stattfinden, verspätet, beginnen jedoch heute.

Der zum Verweser des Patriarchates in **Karlowitz** ernannte griechisch nicht-unirte Bischof in Temesvar, Hr. Samuel **Maschierewicz**, ist heute hier angekommen und wird am Montag bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz haben.

Der Redacteur des politisch-satyrischen Journals „der Zeitgeist", Herr Heinrich Ritter v. **Levitschnigg**, ist gestern nach längerem Krankenlager an der Luftröhrenschwindsucht gestorben.

Am schwarzen Brett der hiesigen Technik ist folgendes zu lesen: „Die hochlöbliche k. k. Statthalterei hat unter dem 16. d. M., Z. 1873, hieher eröffnet, daß das hohe k. k. Staatsministerium laut Erlaß vom 11. Jänner l. J., Z. 25.105, auf die im Wege des Abgeordnetenhauses dorthin gelangte Petition einer Anzahl von Hörern der Technik um Ausdehnung der Militärbefreiung auch auf jene, welche nebst vorzüglichen Sittenclassen nur gute Fortgangsclassen nachweisen — im Einvernehmen mit dem k. k. Kriegsministerium im Hinblick auf den §. 20 des Heeresergänzungsgesetzes nicht einzugehen finde." In Folge dessen haben die Hörer der Technik ein Gnadengesuch an Se. Majestät zu richten beschlossen.

Der „C.Oest.Z." schreibt man aus Pest vom 12. d.: „Auf die politischen Himmelsstürmer hat das Budget der Stadt Pest, wie ein kaltes Sturzbad gewirkt. Erst aus den unerbittlichen Ziffern dieses Actenstückes kannte die Bevölkerung, zu welchen Thorheiten sie sich hatte verleiten lassen, als sie alle Institutionen der früheren Zeit bei Seite warf. Das Budget für 1861/2 zeigt ein unbedecktes Deficit von 245,456 fl. — Man beklagt jetzt den demonstrativen Verkauf aller vorräthigen Staatspapiere, welcher mit einem Verlust von mehr als 70,000 fl. verbunden war. Die größte Summe entfällt auf die Auslagen für den Sicherheitsdienst. Als die kaiserl. Polizei in Pest-Ofen noch bestanden, zahlte die Stadt Pest Anfangs 30,000 fl. — und später 50,000 fl. — jährliches Pauschale; in dem städtischen Budget für 1861/2 finden wir für diesen Zweig 179,978 fl. angesetzt, also ein Plus von 129,978 fl. Die Stadt hat für diese Summe nun zwar ihre eigenen Trabanten, da aber der Sicherheitsdienst schlechter versehen wird als früher, so wird das Institut der Trabanten allgemein als eine gar zu kostbare Spielerei angesehen. In ähnlicher Weise verhält es sich auch mit dem Gerichtswesen, welches jetzt einen Kostenaufwand von 93,507 fl. erfordert.

Der Obergespan-Stellvertreter des **Graner** Comitats Tit.-Bischof August **Forgach**, führte am 9. d. die neuen Beamten der Stadt Gran in ihre Aemter ein und hielt bei dieser Gelegenheit abermals eine Ansprache, in welcher er mit Befriedigung constatirte, daß die gegenwärtigen außerordentlichen provisorischen Verfügungen nicht allein nicht für schädlich gehalten werden, sondern daß auch die Hoffnungen auf Wiedererlangung der constitutionellen Rechte, die bereits zu schwinden begannen wieder auflebten.

Deutschland.

Die A. Pr. Z. theilt den Entwurf des Gesetzes über die Pflicht zum Kriegsdienste mit. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste in dem stehenden Heere wird auf 7 Jahre festgesetzt (die vier letzten Jahre beurlaubt); die Landwehr-Dienstzeit beträgt 9 Jahre; zusammen also sechzehn Dienstjahre, nach welchen der Dienstpflichtige in den Landsturm übertritt.

Der bereits erwähnte in der letzten Bundestagsitzung gestellte **Antrag Sachsens** lautet nach dem „Dresd. Journal": 1. daß eine, derartige Adweichungen ausschließende, speciellere Regelung der Nachdrucksfrage durch ein allgemeines deutsches Gesetz gegen den Nachdruck dringend wünschenswerth, 2. daß deshalb zum Behufe der Berathung eines solchen Gesetzes eine Commission aus von den einzelnen Bundesstaaten abzuordnenden Sachverständigen zu bilden, und 3. dieser Berathung der von dem Ausschusse des Börsenvereins deutscher Buchhändler ausgearbeitete Entwurf zu Grunde zu legen sei, der sich als Ausdruck der Ansichten und Wünsche der zunächst Betheiligten sowohl, als wegen seiner Vollständigkeit zu diesem Zwecke wohl eigne; daß endlich 4. die Commission den aus ihren Berathungen schließlich hervorgehenden Gesetzentwurf der Bundesversammlung zu weiterer Beschlußnahme vorzulegen habe.

Das **koburgische** Staatsministerium hat unterm 17. den Gewerbetreibenden, welche sich der Adresse des Gothaer Handwerkertages angeschlossen haben, eröffnet, daß es sich nicht veranlaßt finden könne, den dem Landtag bereits vorgelegten Gewerbegesetz-Entwurf zurückzuziehen oder im Sinne, wie es der Handwerkertag wünscht, abzuändern. Dagegen wolle das Ministerium die Eingabe der Handwerker zur Kenntniß des Landtages bringen.

Zwei Söhne des Prinzen **Luitpold** von Baiern werden nächste Woche nach Athen abreisen. Der älteste Prinz wird als präsumtiver Thronfolger Griechenlands bezeichnet.

Frankreich.

Paris, 23. Januar. Der „Moniteur" veröffentlicht die neuen Einrichtungen des Telegraphenwesens, wonach die einfache Depesche 2 Francs kostet. — Ferner bringt der „Moniteur" ein Decret, wodurch eine aus Mitgliedern des Staatsraths, des Rechnungshofes und des Finanz-Ministeriums gebildete Commission mit der Prüfung der Geschäfts- und Dienstunkosten des Staatsschatzes während des Jahres 1860 beauftragt wird. — Der „Moniteur" berichtigt heute eine Stelle im Fould'schen Finanzbericht. In dem Capitel über das außerordentliche Budget muß es heißen, daß „der Gesammt-Wehrverbrauch an Salz auf 54 Millionen stieg." — Die Truppen der Garnison von Paris, die an der Expedition gegen Mexico Theil nehmen werden, haben gestern und heute Paris verlassen, um sich nach Cherbourg zu begeben. Zum Transport der Truppen sind folgende Schiffe designirt: die Dampflinienschiffe Turenne und Fontenoy, die Dampffregatten Darien, Asmodée und Canada und die Dampf-Transportschiffe Finistère und Seine. Die Einschiffung der Truppen soll am 25. Januar beginnen und die ganze Expedition im Februar in See stechen. Bis zum 28. Februar soll sie vor Vera Cruz angekommen sein. — Der seit seiner letzten Verurtheilung in St. Pelagie detinirte Blanqui ist auf seinen Antrag in ein Pflegehaus gebracht worden. — Die Arbeiten zur Hafenerweiterung in Havre gehen ununterbrochen vor sich. Der alte Thurm Franz' I. ist jetzt vollständig verschwunden. — In gewissen Kreisen spricht man mehr als je von einer Rede, welche Prinz Napoleon nach seiner Weise im Senat halten wird. Vorerst aber stößt diese Rede auf „unvorhergesehene Hindernisse", denn der Prinz ist seit mehreren Tagen an einer Halsentzündung ernstlich erkrankt und kann — wenn sich sein Zustand auch wieder gebessert hat — das Bett noch nicht verlassen. Es heißt, daß die Actien des Prinzen in den Tuilerien wieder im Steigen sind.

Der Finanzbericht des Hrn. **Fould**, welcher trotz der lebhaften Einwendungen der anderen Minister vom heutigen Moniteur veröffentlicht worden ist, hat einen höchst ungünstigen Eindruck an der Börse und einen wenig günstigen Eindruck auf das große Publicum hervorgebracht. An der Börse mißfällt es, daß Herr Fould einen Theil der schwebenden Staatsschuld durch die Conversion der $4^1/_2$% Rente decken will, und der Menge mißfällt es, daß der Zucker wieder besteuert und der Zoll auf Salz, das Bedürfniß des Aermsten, von 10 Centimes auf 20 Centimes per Kilogramm erhöht wurde. Die Aufhebung der Möbel-, der Personal- und der Patentsteuer, die Herabsetzung des Preises, der für die Geldsendungen der Post (ohne Brief) zu bezahlen ist, so wie die Besteuerung der Luxuspferde und Wagen wurden dagegen beifällig, die anderen Maßregeln mit größerer oder geringere Gleichgiltigkeit aufgenommen.

Nach der heute veröffentlichten Uebersicht der Zollerträgnisse im abgelaufenen Jahre betragen die Einfuhrzölle im Jahre 1861: 126.740,000 Fr. gegen 131.385,000 Fr. im Jahre 1860 und 189.473,000 im Jahre 1859. Es ist dies eine Abnahme von 62 Millionen gegen 1859 und von $4^1/_2$ Millionen gegen 1860. Aus der Gesammtübersicht geht deutlich hervor, daß die **Waareneinfuhr** nach Frankreich nicht unwesentlich zunahm, während die **Ausfuhr** sich verminderte, und zwar nicht, wie einige „unabhängige" Blätter voraussetzten, nach Amerika allein. So nahm die Ausfuhr von ordinärem Wein seit 1860 um 200,000 Hectoliter ab; künstliche Blumen fielen von 3 auf 2 Millionen Fr., und ebenso haben Maschinen, Moden, Seidenstoffe ꝛc. sehr bedeutend abgenommen.

Die zur Verstärkung des **mexicanischen Expeditionscorps** bestimmten französischen Truppen sollen nicht, wie es anfänglich hieß, am 10. Febr., sondern schon am 30. Jan. eingeschifft werden. Nach dem Pays wird dieses Verstärkungscorps 3000 Mann, wovon 250 Mann Cavallerie und 550 Zuaven, betragen. Man versichert, wie das genannte Blatt wissen will, daß die Größe des spanischen Expeditionscorps die französische Regierung zu dieser Verstärkung veranlaßt hat. Die Truppen werden auf dem Schraubenlinienschiffe Imperial eingeschifft werden. Viceadmiral Rigault de Genouilly behält nach wie vor das Obercommando zu Wasser und zu Land. Der General der Landarmee, welcher der Expedition beigegeben wird, steht unter ihm. Die Zahl der Schiffe wird nicht vermehrt.

Vely Pascha, der gleichzeitig Gesandter der Pforte für Frankreich und Spanien ist, wird sich Ende dieser Woche nach Madrid begeben.

Belgien.

In der **belgischen** Deputirtenkammer hat der Kriegsminister Chazal einen harten Kampf wegen eines Vorfalls in der Lütticher Kanonengießerei (der dortige Commandant weigerte den Civilbehörden den Eintritt in dieses militärische Etablissement) zu bestehen. Die Sitzung vom verflossenen Samstag, wie auch die vom Dinstag waren ausschließlich der lebhaften Erörterung dieser Angelegenheit gewidmet und der Gegenstand scheint damit noch lange nicht erschöpft zu sein. Von allen bisherigen Rednern mit Ausnahme eines einzigen — mochten sie der Rechten oder der Majorität angehören, in einem dem Kriegsminister unfreundlichen Sinne behandelt worden. Welches Ende dieser Incidenzfall nehmen wird, läßt sich noch nicht absehen.

Großbritannien.

London, 22. Januar. Der Prinz von Wales wird, soweit bis jetzt bestimmt ist, am 7. seine Reise antreten. Unter Anderen werden ihn der Geistliche Arthur Stanley und ein Sohn von Lord Clanwilliam begleiten.—Der König der Belgier ist gestern von hier zu Lord Palmerston nach Broadlands gefahran und begiebt sich von dort wieder nach Osborne zur Königin. — Für das Albert-Denkmal waren bis heute Früh bis 9000 Pfd. beim Lord Mayor angewiesen. Die Mayors von Hull, Swansea, Rochester, Tewkesbury, Salisbury, Wycombe, Chichester, Tynmouth, Sheffield, Evesham, Exeter und Peterborough werden Meetings einberufen, um mit dem Londoner Ausschuß zusammenzuwirken. — Lord Elgin bereitet sich zur Abreise nach Indien vor und begab sich mit seiner Gemalin gestern nach Osborne, um sich bei der Königin zu verabschieden.

Die neuesten Berichte aus **Broadlands** über das Befinden Lord **Palmerstons** lauten so, daß die „Köln. Ztg." es, ohne an eine unmittelbare Gefahr

zu glauben, für undenkbar hält, daß Lord Palmerston die Führung des Unterhauses beim Zusammentritt des Parlaments wieder übernimmt, wofern er sich in den nächsten Wochen nicht wunderbar rasch erholen sollte. Geistig sei der alte Herr wohl noch so frisch wie jemals. Humor und Arbeitslust seien ungetrübt, aber körperlich sei er gewaltig geschwächt, das Rückgrat stärker gebeugt, die Harthörigkeit merklicher, die Verdauungskraft geschwächt. Die Beine wollen nicht mehr tragen, schmerzliche Gichtanfälle kommen häufiger, greifen bald diesen bald jenen Theil der Extremitäten an, und sollten sie sich auf edlere Körpertheile werfen, so müßte man aufs Schlimmste gefaßt sein. Die Führerschaft des Unterhauses könne und werde für den Fall, daß Lord Palmerston sich dieser Last nicht länger unterziehen könnte, nur der damalige Kriegsminister Sir G. Cornewall Lewis übernehmen.

Kaiser L. Napoleon hat dem Lord-Mayor zu London 6000 Fr. als Beitrag zur Errichtung eines Denkmals für den Prinzen Albert zugesendet.

Die österreichische Ausstellungs-Commission hat, sowie die französische, ein Haus in der Nähe des Ausstellungsgebäudes gemiethet, um daselbst die laufenden Geschäfte zu besorgen.

Italien.

In Turin soll nächstens eine Sammlung ungedruckter Briefe des Grafen Cavour, namentlich seiner Correspondenz während des Pariser Congresses, erscheinen. Ein Turiner Correspondent des „Journal des Débats" theilt diesem Blatte einen dieser Briefe mit. Er ist an den Marquis Villamarina, damals Gesandter in Paris, gerichtet, und sieht aus, wie wenn er als posthume Empfehlung Ratazzi als Staffel in's Ministeriums dienen sollte. Ratazzi, heißt es darin, ist immer das conservativste Mitglied des Cabinets gewesen, der entschiedenste Verfechter des Autoritätsprincips. Der König, die Monarchie, die Sache der Ordnung haben keinen aufrichtigeren, ergebeneren Anhänger als ihn; er ist liberal aus Ueberzeugung, einsichtig im höchsten Grade und ein feiner und richtig denkender Geist.

Die Deputirtenkammer in Turin hat am 21. d. nach lebhafter Discussion eine auf Eisenbahnen zu legende Steuer von 10 pCt. gut geheißen.

Eine Depesche aus Turin meldet, daß Mgr. Carli, Agent des Cardinal Antonelli, zu Livorno verhaftet worden ist.

Der Bischof von Fossombrone erscheint vor den Assisen von Pesaro wegen Beleidigung der Staatsbehörden durch seinen Brief gegen das Rundschreiben des Cultus- und Justizministers.

In drei verschiedenen Abtheilungen, zu 7, 21 und 33, sind jetzt 61 Aufständische, welche an dem Kampf in Castellamare theilgenommen hatten, füsilirt worden. Die blutige Strenge der Piemontesen geht so weit, daß der die Truppen commandirende General Quinti glaubte, das Anerbieten der in die Berge Geflüchteten, sich unter gewissen Bedingungen zu ergeben, zurückweisen zu müssen. Die Nachricht, daß die Aufständischen im Besitz zweier Geschütze gewesen seien und mit denselben die Landung der Truppen eine Zeit lang verhindert hätten, wird für falsch erklärt.

Rußland.

Ein Schreiben der „Schl. Ztg. aus Warschau prognosticirt dem neuen Erzbischof in Bezug auf seine Amtsführung manche Hindernisse, weniger von Seiten der Geistlichkeit, die mehr und mehr zur Besonnenheit zurückzukehren scheint, als der Ultra-Nationalen, die in der Wahl ihrer Mittel nicht sehr scrupulös sind, wenn es gilt, der Regierung Verlegenheit zu bereiten. Jetzt suchen sie dem ungebildeten Manne einzureden, die Verfügungen, welche der Erzbischof treffen könnte, hätten keinen Werth, da er dem Volke aufgedrungen sei, obgleich sie wissen, daß die Regierung kraft des im J. 1847 zwischen Rußland und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordats nur von ihrem Rechte Gebrauch macht, wenn sie zu den höchsten geistlichen Würden ihre Candidaten vorstellt, denen dann der heil. Vater seine Sanction ertheilt oder versagt.

In Folge der tel. aus Rom unterm 7. d. gemachten Mittheilung betreffs einer gegen die polnische Bewegung gerichteten Collectivvorstellung der Cardinäle Patrizi, Reisach, und Matt i bei dem h. Vater ist der römische Correspondent des „Czas" von Sr. Eminenz dem Card. Reisach ermächtigt worden, sie in seinem Namen zu dementiren. Der Nuntius für Petersburg wird den Titel eines außerordentlichen Gesandten führen. Sonst ist seine Wahl noch nicht getroffen, die noch zwischen Msgr. Capaltino und dem früheren toskanischen Nuntius Erzbischof Franchi schwankt. Als Candidat wird außerdem Msgr. Nardi genannt. Erzbischof von Edessa und Großalmosenier Sr. Heil. Fürst Hohenlohe hat entschieden abgeschlagen. Zum Warschauer Erzbischof war russischerseits nur ein Kandidat, Hochw. Feliński, vorgeschlagen. Jetzt wird, wie es heißt, die Wahl des Domherrn Łubieński zum Suffragan an Stelle des verewigten Bischofs-Dekert von der russischen Regierung angestrebt, eifrig unterstützt von den PP. Jesuiten, namentlich vom P. Piersling, dem Assistenten des Generals P. Beckx, der von Warschau aus genau informirt wird.

Amerika.

Aus Montreal (Canada) schreibt man unter dem 6. Jänner, daß in Folge der von den Amerikanern an der Grenze ausgestoßenen Drohung, den Cylinder der über den Lorenzstrom führenden Britaniabrücke sprengen zu wollen, Vorkehrungen getroffen worden sind, um ein solches Attentat zu verhindern, der Cylinder soll an beiden Endpuncten durch starke Thore verschlossen werden, die nur für den Durchgang der Passagierzüge den Eisenbahn geöffnet werden sollen. Auch werden die Thüren der Eisenbahnwagen bei dem Uebergang über die Brücke verschlossen werden, damit Niemand aussteigen kann. Endlich sollen auf beiden Endpuncten starke Militärwachen postirt werden.

Nach Berichten aus der Havannah vom 22. Dec. war General Gasset bei einer starken Recognoscirung außerhalb Veracruz auf ein Cavalleriecorps des mexikanischen Generals Uriaga gestoßen. Nach einem kurzen Gewehrfeuer zogen sich die Mexicaner gegen Puebla zurück.

Die Times melden in ihrem Börsenberichte nach einem Lissaboner Telegramm, daß der Streit zwischen Buenos Ayres und der argentinischen Conföderation geschlichtet, und die unverweilte und solide Reorganisation der Conföderation unter den Auspicien von Buenos Ayres zu erwarten sei. Urquiza, der Gouverneur von Entrerios, soll die von Buenos Ayres gestellten Bedingungen angenommen haben, und die anderen Provinzen, Corrientes, San Luis rc., sollen diesem Beispiele gefolgt sein.

Briefe aus Bolivia geben eine haarsträubende Schilderung von den Scenen, welche die bereits telegraphisch gemeldete Ermordung von Yanez und Genossen begleiteten. Nachdem Letztere im Straßenkampf unterlegen waren, hatte jener mit etwa vierzig seiner Getreuen sich im Regierungs-Palaste verbarricadirt. Dort wurde er von der wüthenden Menge mit aller Art von Schußwaffen angegriffen. Als schließlich das Thor eingeschlossen worden war und die Angreifer die Treppen hinanstürmten, machte Ganez den letzten Rettungsversuch und flüchtete aufs Dach des anstoßenden Palizeigebäudes. Doch dort ereilte ihn eine Kugel, und schwer verwundet stürzte er vom Dache. Nun packte ihn die wüthende Menge, schleifte ihn vor das Thor des Loretto, wo er den Expräsidenten Cordova hatte tödten lassen, zwang ihn, die noch frischen Blutspuren auf der Schwelle zu küssen, worauf jeder der Umstehenden, darunter auch Frauen, so lange auf ihn losschlugen, bis er todt war. Der Leichnam wurde unter Lachen und Verwünschungen von dem Haufen nach dem Kirchhofe geschleppt. Sein Lieutenant Leopoldo Davila wurde auf dem große Plaße von Männern und Weibern bei lebendigem Leibe buchstäblich in Stücke gerissen, nachdem ihm ein Indianerweib beide Augen ausgestoßen hatte. Noch viele andere erlagen der Wuth des Haufens, und mitten im Getümmel wurden die Gefägnisse erbrochen, und 150 Sträflinge, die mit ihren Ketten dahergerasselt kamen, vermehrten die Schrecknisse des Tages. Am Abend war die Stadt La Paz wieder ruhig. Wenige Tage später hielt der Präsident Acha seinen Einzug. General Perez führt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht. Als Wunder wird berichtet, daß an jenem Schreckenstage kein Raub oder Diebstahl vorgekommen war.

Zur Tagesgeschichte.

** Laut einer in Graz eingelangten telegraphischen Depesche hat sich am 24. d. M. um 2 Uhr Morgens im Drasche'schen Steinkohlenwerke im Seegraben bei Leoben in Steiermark ein erschütterndes Unglück ereignet. Es gerieth nämlich die am Tage befindliche Traugott-Unterbaustollenhütte aus unbekannter Ursache in Brand. Der Rauch und die Gase drangen durch den Stollen in die Grube, in welcher bei 100 Arbeiter beschäftigt waren, von denen sich alle bis auf ungefähr 24 Mann, welche getödtet wurden, noch retten konnten. Fünfzehn Leichen wurden bereits zu Tage gefördert, während 9 Mann an Stellen liegen, die wegen der Gase nicht zugänglich sind. In der Grube selbst hat sich kein Brand gezeigt, und ist jede weitere Gefahr beseitigt. (Seit dem 20. Jänner Früh steht auch eines der schönsten und mächtigsten Kohlenwerke in nächster Nähe der Stadt Brüx in Böhmen in Brand.)

** Die Berichte aus dem Kohlenwerke Hartley Pit sind die allertraurigsten. Fast muß man die Hoffnung aufgeben, auch nur Einen der 215 lebendig Begrabenen retten zu können. Am 23. war es gerade eine Woche, daß sie verschüttet wurden; am Montag hoffte man noch, in wenigen Stunden mit der Wegräumung der letzten Schuttlagen fertig werden zu können, aber bei jedem Schritt stellten sich den leitenden Ingenieuren neue Hindernisse in den Weg. Am 21. wurde die Arbeit durch eine neue unvorhergesehene Katastrophe unterbrochen. Die Luft im Schacht schwängerte sich plötzlich mit kohlensauerem Gase und sieben der mit Wegräumen der Balkentrümmer beschäftigten Arbeiter wurden im bewußtlosen Zustande heraufgeschafft. Bevor andere der Gefahr des Erstickens ausgesetzt werden dürfen, wird natürlich eine hinreichende Lüftung des Schachts vorgenommen werden, womit man im bestem Falle erst im Laufe des erwähnten Tages zu Ende kommen kann. Mittlerweile gehen die Verschütteten wahrscheinlich zu Grunde, wenn dies nicht bereits geschehen ist.

** Das fünfte mittelrheinische Musikfest im Sommer dieses Jahres wird in Darmstadt abgehalten werden, und hat der Großherzog die Benützung des Hoftheaters für die musikalischen Aufführungen bereits bewilligt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. Jänner.

† Am 25. d. fand in hiesiger Universität die Habilitirung des Dr. phil. Kowalczyk zum Docenten der Astronomie und des Dr. phil. Zajączkowski zum Docenten der höheren Mathematik in polnischer Sprache statt. Der Beginn ihrer Vorträge erfolgt nach eingegangener Bestätigung dieser ersten bei der Probe des öffentlichen Vortrags tüchtig befundenen Docenten von Seite des hohen Staatsministerium. Den solennen Vorgang beschloß eine entsprechende Anrede des Rector Dr. Dietl, der an den aus derselben Schule hervorgegangenen ewig vorleuchtenden Stern des unsterblichen Meisters und Landsmannes Kopernikus erinnerte, und eine Ansprache des Prof. der Physik Dr. Kuczyński an die beiden Docenten und die zahlreich anwesenden Studenten, worauf Rector und Professoren ihre künftigen Collegen umarmend bewillkommneten.

Neben der mehrfach erwähnten belletristischen Wochenschrift „Niewiasta", welche, seit nahezu anderthalb Jahren von dem hiesigen Herausgeber der „Biblioteka Polska", J. K. Turowski, redigirt, zu ihren stehenden Mitarbeitern die Literaten J. K. Turski, Eduard Lubowski rc. zählt und von Zeit zu Zeit durch Arbeiten eines Szajnocha, Libelt, des hochw. Wal. Serwatowski, von J. Szujski, P. Wilkońska und anderen mehr oder weniger bekannten weiblichen und männlichen Federn in Vers und Prosa unterstützt wird, erscheint jetzt, ebenfalls in der Druckerei des „Czas" und gleichfalls hauptsächlich dem weiblichen Geschlecht gewidmet, eine andere polnische literarische Zweiwochenschrift „Wieniec" (Kranz), deren Programm wir bereits mitgetheilt, unter der Redaction der Frau Julia Goczałkowska, deren Gatte neuerdings „Memoiren vergangener Jahre" herausgegeben. Die vor einigen Tagen erschienene erste Nummer des „Wieniec" bringt, in ähnlicher sauberer Ausstattung und klarem Druck 16 Seiten umfassend, an der Spitze unter dem in Dornenschrift geschriebenen Titel als Titelvignette eine Ansicht von Krakau und enthält: eine humoristisch gehaltene Einleitung als Gruß der Redaction an die Leser, die Erzählung „Noëmi die Israelitin", König Johann's Fabel, von dem unter der bekannten Chiffer L. S. schreibenden Dichter, die Biographie des Priester Buchowski, Polen in Bildern, Briefe des Großvaters an die Enkelinen, Verschiedenes, ein Rebus, Correspondenzen der Redaction und in zwei Beilagen: Stickmuster und Formen nebst Erklärung und eine Neujahrscollende „der Stern von Bethlehem" nebst Musik für Piano und Singstimmen.

* Auf der vierten Seite des „Czas" findet sich ein „Eingesandt" des technischen Stationsbeamten Hrn. St. Witkowski aus Tarnów, welches die erwähnte Nachricht des „Dz. P." über einen neulichen Unfall auf der Karl-Ludwigsbahn berichtigend, folgende wesentliche Thatsachen enthält: Unwahr ist, daß schon einige Meilen von Krakau ein zu bedeutendes Schaukeln der Waggons gespürt wurde, da sie, auf jeder Station revidirt, keinen Mangel wahrnehmen ließen. Das Schaukeln war ein gewöhnliches bei beschleunigter Bewegung. Eine Beschädigung erfolgte erst durch die Entgleisung; sonst hätten sie auch nicht noch 13 Meilen von Krakau bis Czarna machen können. Hinter Tarnów wurde natürlich langsamer gefahren, wie es vorgeschrieben bei Passirung von Ausweichvorrichtungen wegen der Doppelgeleise im Walde von Czarna. Ebenso irrthümlich wird von dem Umsturz der letzten Waggons, die mit Noth in Czarna angelangt wären, berichtet. Nur die mittleren Waggons (zwei Last- und ein leerer Personenwagen) und zwar erst in Czarna selbst, als sie eben in den Bahnhof fuhren, entgleisten, worauf der Maschinist sofort den Zug anhielt. Ebenso irrig ist, daß mehrere Personen verletzt wurden. Niemand, weder von Passagieren noch Dienstpersonal ist verletzt aus dem einfachen Grunde, weil in diesen 3 Waggons niemand war, übrigens war die Erschütterung nicht so stark, daß sie eine Verletzung in den anderen Waggons hätte verursachen können. Ebenso irrig ist, daß der Conducteur um Rettung nach Krakau telegraphirte. Der Stationsbeamte telegraphirte um Hülfe nach dem 1 Meile entfernten Dembica, wo Maschinen, Werkstätten, Handwerker und Arbeiter sind, aber nicht nach dem 13 Meilen entfernten Krakau. Nach Krakau und Wien telegraphirte derselbe vorschriftsmäßig mit dem Rapport über den Vorfall. Die Ursache der Entgleisung ist bis jetzt unbekannt, der ganze Vorfall einer der auf Eisenbahnen trotz aller Vorsicht unvermeidlichen. Dies zur Berichtigung und Beruhigung des Publikums.

* Im „Dziennik Polski" (Nr. 13) sucht ein Herr Kwiech, Bürger in Lemberg, Reisegefährten zur Londoner Industrieausstellung, die er mit seinen früher in England im Fache der Agronomie und Industrie gesammelten Erfahrungen bei ähnlichen Studien zu unterstützen sich bereit erklärt. Unterwegs gedenkt er einen Abstecher nach Holstein und Meklenburg in derselben Absicht zu machen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zur Regelung des Verkehrs in Obligationen des 5perc. rückzahlbaren Anlehens vom Jahre 1861 (Steueranlehens) haben, nach einer Kundmachung der Wiener k. k. Börsekammer, von nun an bis auf weiteres folgende Bestimmungen zu gelten: Wenn Obligationen des Steueranlehens, von welchen der am 1. Dezember 1862 fällige Abschnitt abgetrennt worden ist, verkauft werden, so hat der Käufer außer den, auf den überkommenen übrigen Abschnitten haftenden 4¾ pCt. Zinsen vom 1. Dezember 1861 bis zum Ablieferungstage, auch noch die 4¾ pCt. Zinsen für den abgetrennten Abschnitt und zwar vom 1. Dezember 1861 bis 1. Dezember 1862 dem Verkäufer voll zu vergüten. Dagegen hat beim Verkaufe dieses am 1. Dezember 1862 fälligen Abschnittes der Verkäufer die 4¾pCt. Zinsen vom Ablieferungstage bis zum 1. Dezember 1862 dem Käufer im vorhinein zu vergüten.

Breslau, 23. Januar. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W.):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 89	82	75 — 80
Gelber "	85 — 89	82	74 — 79
Roggen	61 — 62	60	56 — 58
Gerste	40 — 41	38	34 — 36
Hafer	25 — 28	24	22 — 23
Erbsen	60 — 63	57	49 — 52
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	218	— 204 —	176
Sommerraps	182	— 172 —	158

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	21— — 21¼	bester	13½ — 14—
guter	18¼ — 19¼	guter	12⅓ — 13—
mittlerer	14½ — 16½	mittlerer	10½ — 11½
schlechterer	10— — 13—	schlechterer	8½ — 9½

Kolbuszów, 22. Januar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 4.40 — Roggen 2.80 — Gerste 2.40 — Hafer 1.— — Erbsen 4.— Bohnen —.— — Hirse 2.60 — Buchweizen 2.40 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 5.50 — weiches 4.50 — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.60.

Paris, 25. Jänner. Schlußcourse: 3perc. Rente 71.05. — 4½perc. 99.30. — Staatsbahn 500. — Credit-Mob. 751. — Lomb. 530. — Consols mit 92⅞ gemeldet.

London, 25. Jänner. Schluß-Consols 92⅞. Lomb. ⅞.

Paris, 25. Jänner, 12 Uhr 25 Min. 3perc. Rente 71.20. — Cred.-Mob. 758. — Lomb. 53". — Staatsb. 500. Sehr fest. — Consols mit 92⅞ gemeldet.

Krakauer Cours am 25. Jänner. Silber-Rubel Agio fl. p. 111 verlangt fl. p. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 72½ verlangt 71½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138¼ verlangt, 137½ bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 11.24 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.18 verlangt, 11.02 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.42 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.58 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 100½ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 79 verl., 78⅙ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 83 verlangt, 82 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68⅚ verlangt, 67⅙ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83¼ verl., 82 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 195½ verl., 93½ bez.

Lotto-Ziehungen vom 25. Januar.

Linz:	9	48	7	60	8.
Brünn:	56	86	82	47	1.
Triest:	13	3	44	41	27.
Ofen:	26	33	56	60	61.

Neueste Nachrichten.

Dresden, 25. Jänner. Das heutige „Dresdner Journal" bringt eine Ministerialverordnung, nach welcher das Visiren der Reisepässe in Sachsen aufhört.

Berlin, 24. Jänner. Die Commission des Abgeordnetenhauses bezüglich der Oberrechnungskammer wählte heute Hrn. Kühne, die Commission für die ländliche Polizei-Ordnung Hrn. Waldek zum Vorsitzenden.

Berlin, 25. Januar. (Schl. Ztg.) Die Berathungen des Ministeriums aber die Städteordnung für die Rheinlande sind jetzt beendigt.

Kopenhagen, 25. Januar. Bei der heutigen Eröffnung des Reichsraths wurde durch den Conseils-Präsidenten die Botschaft des Königs mitgetheilt. Die Hoffnung, zwischen Holstein und den übrigen Landestheilen das gebrochene Band wieder zu knüpfen, sei unerfüllt geblieben. Eine neue Ordnung der Verfassungsverhältnisse Holsteins sei Gegenstand der Unterhandlungen. Das Interesse befreundeter Mächte für die Erhaltung eines unabhängigen Dänenreichs stärkt unsere Hoffnung, daß eine zufriedenstellende Lösung erreichbar sei. Die Botschaft sagt für Schleswig eine freie Entwickelung zu, wenn die Erledigung des Streits mit dem deutschen Bunde Schleswig gegen fremde Einmischung sichern würde. Es werden ferner in der Botschaft verschiedene Verbesserungen der Gesammtverfassung und der Entwurf einer Zolltarifreform zugesagt.

Paris, 24. Jänner. General Montauban ist zum Grafen von Palikao mit einer Dotation von 50,000 Franken ernannt worden.

Paris, 25. Jänner. In der Beantwortung unserer letzten Vorschläge hinsichtlich des Handelsvertrages macht Preußen mehrfache Gegenvorschläge, beispielsweise in Betreff der Baumwollengewebe der dritten Klasse. Die Unterhandlungen werden fortgesetzt.

Der „Sumter" hat in der Nähe von Algier ein amerikanisches Schiff genommen.

London, 24. Jänner. „Morning-Post" findet das Gerücht, Oesterreich werde von Piemont Entwaffnung fordern, wahrscheinlich. Auch Herr Fould könnte Angesichts neuer Conflicte am Mincio nicht sparen, wie er wollte. „Morning-Post" wünscht, die Franzosen möchten Rom räumen.

„Daily News" erachtet es gegenüber der „Morning-Post" für unwahrscheinlich, daß Oesterreich eine Entwaffnung Piemonts gefordert habe. Die politische Lage Oesterreichs setze es einen Krieg zu führen besser als im Jahre 1859 in den Stand. Eine geheime Verständigung bestehe zwischen Oesterreich und Rußland, aus der Oesterreich im Falle eines Krieges beträchtlichen Nutzen ziehen würde.

Turin, 23. Jän. Die Deputirtenkammer nahm nach langer Discussion über die auf der Insel Sardinien herrschenden Zustände mit sehr starker Mehrheit folgende Tagesordnung an, welcher das Ministerium beitrat: „Die Kammer hegt das Vertrauen, daß die Regierung die Maßregeln ergreifen wird, welche nöthig sind, um die Lage Sardiniens zu verbessern, und geht zur Tagesordnung über." Die Rente steht auf 64,40. — Der Bauten-Minister wird am nächsten Sonntag, 26. Jän., der Eröffnung der von Bologna nach Ferrara führenden Eisenbahn beiwohnen.

Ragusa, 24. Jänner. (Schl. Ztg.) Vukalowich ist bei dem Fürsten von Montenegro in Ungnade gefallen.

Ragusa, 25. Jänner. Derwisch Pascha ist in Poglizza angekommen. Die Insurgenten zogen sich ohne Widerstand zurück, verbrannten die Häuser, welche theilweise von den türkischen Truppen gerettet wurden. Luka Vukalovich, beim Fürsten von Montenegro in Ungnade gefallen, soll durch Peter Matanovich ersetzt werden, welcher Sonntag in Zubzi erwartet wird.

Mostar, 24. Jänner. Die Insurgenten verwarfen kategorisch den Amnestieantrag Omer Pascha's, worauf Derwisch Pascha mit 11 Bataillonen und allen irregulären Truppen in zwei Richtungen von Trebigne aufgebrochen ist, um die Straße nach Ragusa für Proviant zu öffnen, und Zubtschi mit vereinter Kraft anzugreifen, welches die Insurgenten zu räumen beginnen.

Aus St. Petersburg, 25. Jän., wird tel. gemeldet: Das „Journal de St. Petersbourg" vertheidigt den Fürsten von Montenegro gegen das „Journal „Le Nord", lobt seine Hinneigung zu den nationalen Sitten und sagt, daß der Fürst hauptsächlich den Heldenmuth des Volkes entwickeln und demselben vertrauen müsse. Das Benehmen gegen den türkischen Commandeur beweise Klugheit und Mäßigung, zugleich auch Kampfbereitschaft.

Das „Journal de St. Petersbourg" weist ferner die Unmöglichkeit der sofortigen Veröffentlichung des Universitätsreglements nach und ermahnt zur Geduld. Die Schwierigkeiten seien groß, die legislative Procedur sei langwierig, das gewünschte Resultat könne nur durch eine radikale Reform erzielt werden. Das dringendste Bedürfniß sei, eine neue Generation von Professoren zu schaffen, welche die berühmtesten ausländischen Universitäten frequentirt haben müssen.

Die Senatszeitung meldet: Israeliten mit Universitätsdiplom, Aerzte, Chirurgen können in den Staatsdienst jeder Branche eintreten, als Kaufleute allenthalben wohnen. Juden können Diener halten. Dem Unterrichtsministerium attachirte Israeliten, Professoren, Schulaufseher, Schullehrer sind steuerfrei und decorationsfähig.

Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „Pluto" am 24. d. M. in Triest eingetroffen.) Singapore, 21. December. In Pinang ist die Cholera ausgebrochen. Die Franzosen sollen die Insel Pulo Condore südlich von Cochinchina gegenüber von Saigna besetzt haben. Nachrichten aus Batavia zufolge haben die holländischen Truppen unter Van Bloten die feste Stellung Antasori's, genannt Fongka, genommen. Van Bloten blieb im Gefechte. Antasari ist entflohen. An der Westküste von Sumatra und den benachbarten Inseln fanden während des Monats November wiederholt Erdstöße statt.

Hongkong, 14. Dezember. Nachrichten aus Peking, welche bis zum 26. November reichen, zufolge war daselbst vollkommen Ruhe und der Verkehr zwischen den einheimischen Behörden und den Fremden ein freundlicher. Ningpo ist von den Rebellen stark bedroht. In Canton befinden sich zahlreiche Häuser in Neubau und blüht diese Stadt wieder auf. Die Berichte aus Japan lauten befriedigend.

Calcutta, 30. Dezember. Eine neue Ausgabe von Papiergeld wird im Monat März in Umlauf gesetzt. Die Regierung hat für den Export von Baumwolle aus Indien Erleichterungen bewilligt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 71456. Concurs-Ausschreibung. (3484. 2-3)

An der vollständigen Unter-Realschule in Brody ist eine Lehrerstelle mit dem Gehalte von sechshundert dreißig Gulden österr. Währ. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 840 und 1050 fl. so nach je zehn und zwanzigjähriger Dienstleistung zu besetzen.

Für diese Lehrerstelle wird die Befähigung zum Unterrichte in der Geometrie im geometrischen Zeichnen und in der Baukunst gefordert, wobei zugleich bemerkt wird, daß Bewerber, welche die Verwendbarkeit zum Unterrichte in mehren als den verlangten Lehrfächern nachzuweisen vermögen, jenen, welche eine geringere Vielseitigkeit darthun vargezogen werden.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, der Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen und die Kenntniß der Landessprache, dann dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar **längstens bis Ende Februar** l. J. bei der k. k. Statthalterei einzubringen. Für den Fall, als sich um die zu besetzende Lehrerstelle keine solchen Bewerber melden sollten, welche die Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen beizubringen vermögen, wird diese Stelle blos provisorisch besetzt werden, und es haben daher jene Bewerber, welche die provisorische Erlangung dieser Lehrerstelle anstreben, ihre dießfälligen, mit der Nachweisung über das Alter, die zurückgelegten Studien und Sprachkenntnisse, die Nachweisung der Befähigung für das angesuchte Lehramt (zunächst durch Beibringung des Befähigungszeugnisses für eine grammatische oder technische Lehrerstelle an unvollständigen mit Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen oder für beide) endlich über ihr entsprechendes Verhalten instruirten Gesuche in der oben bemerkten Weise in der obigen Frist in der angegebenen Art einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 16. Jänner 1862.

N. 19919. Edict. (3503. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnów werden für das im Tarnower Kreise liegende, in der Landtafel dom. 335 pag. 133 n. 10 här. Gut Maniów Behufs der Zuweisung des laut Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 6. October 1860 Z. 3010 für obige Gut bewilligten Feldzehentcapitals pr. 7538 fl. 15 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens **bis zum 15. April 1862** bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 31. December 1861.

L. 19919. Edykt.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym w celu przyznania kapitału indemnizacyjnego za zniesione dziesięciny w dobrach Maniów w obwodzie Tarnowskim położonych w tabuli krajowéj pod dom. 335 pag. 133 n. 10 on. umieszczonych odezwą c. k. Krakowskiéj ministeryalnéj komisyi indemnizacyjnéj z dnia 6. Października 1860 L. 3010 w kwocie 7538 złr. 15 kr. mk. wymierzonego, tych, którym prawo (zastawu) hipotekarne na rzeczonych dobrach przysłuża aby swoje żądania i pretensye najdaléj do 15. Kwietnia 1862 w tutejszym c. k. Sądzie pisemnie lub ustnie przedłożyli.

Zgłoszenie to ma zawierać:

a) dokładne wyrażenie imienia i nazwiska, tudzież miejsca pobytu (liczby domu) zgłaszającego się, lub jego pełnomocnika, który ma się wykazać pełnomocnictwem, prawnemi wymogami opatrzonem i legalizowanem.

b) Ilość żądanéj pretensyi hypotekowanéj, tak co do kapitału jakotéż co do odsetków o ile takowym równe z kapitałem prawo zastawu przysłuża.

c) tabularne oznaczenie oznajmionéj pretensyi i

d) w razie zgłaszający się za obrębem tego c. k. Sądu mieszka, oznajmienie pełnomocnika w obrębie Sądu mieszkającego celem wręczania mu sądowych rozporządzeń, inaczéj albowiem takowe zgłaszającemu się przez pocztę z równym skutkiem prawnym jak przez oddanie do rąk własnych przesłane będą.

Oraz czyni się wiadomo, że ten któryby w powyższym terminie oznajmienia nie wniósł, tak uważanym będzie, jak gdyby z przekazaniem swéj pretensyi do kapitału wynagrodzenia według kolei na niego przypadającéj zgadzał się i że nareszcie w dalszém post powaniu sądowem w téj sprawie słuchanym nie będzie. Termin oznajmienia zaniedbujący traci prawo czynienia wszelkich zarzutów i wszelką prawną obronę przeciw uskutecznionemu porozumieniu się interesentów w myśl §. 5 ces. patentu z dnia 25. Wrzesnia 1850, rozumie się w tenczas jeżeli jego pretensya w miarę porządku tabularnego do kapitału indemnizacyjnego przekazaną lub w myśl §. 27 ces. patentu z dnia 5 Listopada 1853 na gruncie zabezpieczoną została.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 31. Grudnia 1861.

N. 19551. Obwieszczenie (3504. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszem wiadomo, że pod dniem 20 grudnia 1861 do l. 19551 wniósł p. Józef Nowotny w imieniu własnym oraz jako ojciec nieletnych spadkobierców Józefa Paulina to jest: Józefa Wiktora 2 im. Maryi Sydonii 2 im. i Władysława Nowotnych pozew przeciw p. Janowi Nepomucenowi Crascl. z miejsca pobytu i życia niewiadomuem, względnie jego niewiadomym spadkobiercom o extabulacyę prawą 9cio letniéj dzierżawy na zasadzie umowy z dnia 9 lipca 1816 r. w stanie biernym dóbr Kołaczyce, Wróblowa, Nawsie, Krajowice i Bryły na rzecz Jana Nepomuka Crascha intabulowanego, prosząc o pomoc, w skutek czego termin do ustnego postępowania na 27 marca 1862 godzinie 9 rano został wyznaczony.

Ponieważ miejsce pobytu i życie zapozwanego nie są wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra Rosenberga z substytucyą adwokata p. Dra Jarockiego kuratorem, z którym wytoczony spór według Ustawy sąd. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem wzywa się zapozwanego, ażeby wcześnie sam się zgłosił, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczył, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrał i sądowi tutejszemu wymienił, ogólnie by wszystkie do obrony pomocne i prawem przepisane środki użył, inaczéjby skutki z zaniedbania wynikłe sobie samemu przypisać musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 31. Grudnia 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	330'' 48	— 4'5	92	West schwach	Heiter mit Wolken		— 10 6	— 2'8
	10	30 73	— 7'7	96	" "	" " "			
27	6	30 68	— 7'2	98	" "	" " "	Nebel		

N. 51. pr. Concursausschreibung. (3482. 1-3)

Eine Kanzlei-Assistentenstelle im Bereiche der Finanz-Landes-Direction in Krakau, in der XII. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr. eventuell eine Kanzlei-Assistentenstelle mit jährl. 315 fl.

Gesuche sind binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Auf disponible Beamte wird vorzugsweise Bedacht genommen.

Krakau, am 19. Jänner 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 24. Jänner.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	63.60	63.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.—	83.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.60	68.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.50	60.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	137 —	137.50
„ 1854 für 100 fl.	92.50	93.—
„ 1860 für 100 fl.	95.—	95.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	68.—	68.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.75	67.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	791.—	792.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	186.60	186.70
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	629.—	63[illegible].—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2147	2149
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	277 —	277.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	156.50	157.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.75	128.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	267.50	268 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	192.—	192.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	427 —	428.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	206.—	208.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400 —	402 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	402.—	405.—

Pfandbriere

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
	10 jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.90	85.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		78 —	78.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	124.90	125.10
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99.75	100.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	128. —	129.—
„ 50 „ „	57.50	58.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	99.—	99.50
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	38.75	39.25
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 „	23.25	23.75
Keglevich zu 10 „	6.25	6.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	118.40	118.40
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	118.60	118.75
Hambnrg, für 100 M. B. 3%	104.30	104.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	139.25	139.35
Paris, für 100 Franks 5%	55.15	55.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	58	6	59
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	57	6	58
Krone	—	—	—	—	19	16	19	20
20Frankstück	11	17	—	—	11	9	11	11
Russische Imperiale	11	42	—	—	11	39	11	41
Silber	—	—	—	—	38	50	138	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Mittags, 1 Uhr 45 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 5 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.